

Staatenimmunität für deutsche Kriegsverbrechen? Der Fall Deutschland gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag

Vortrag und Diskussion
mit Martin Klingner

Freitag, 30. April, 20 Uhr

im Allerweltshaus, Körnerstr. 77-79, Köln – Ehrenfeld, Eintritt 3,- €



Vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag geht es in dem Verfahren „**Bundesrepublik Deutschland vs. Republik Italien**“ um die grundlegende Frage, ob von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen Nazi-Deutschlands betroffene Menschen das Recht haben, direkt gegen Deutschland zu klagen und ihre Ansprüche gegen deutsches Staatseigentum – auch im Ausland – geltend zu machen.

Einer der zu verhandelnden Fälle betrifft das am 10. Juni 1944 von deutschen SS-Einheiten verübte Massaker an 218 Bewohnerinnen und Bewohnern des griechischen Dorfes *Distomo*. Klagen in Griechenland haben bereits im Jahr 2000 zu einem rechtskräftigen Entschädigungsurteil über 28 Millionen Euro geführt. Gezahlt wurde nichts.

Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches will in Den Haag ihre Rechtsansicht durchgesetzt wissen, wonach sie durch die Staatenimmunität vor individuellen Entschädigungsansprüchen der Opfer der von Wehrmacht und SS-Polizeinheiten verübten Massaker sowie der Verschleppung zur Zwangsarbeit geschützt sei. Sollte Deutschland in Den Haag verlieren, wäre für die Überlebenden der NS-Verbrechen und die Angehörigen der Ermordeten der Weg frei, ihre Entschädigungsansprüche vor den Gerichten ihrer Herkunftsländer durchzusetzen. Das Verfahren hat aber auch für aktuelle kriegerische Auseinandersetzungen Bedeutung, in denen Zivilpersonen zu Schaden kommen, wie etwa in Ex-Jugoslawien oder in Afghanistan. Sollte Deutschland dagegen gewinnen, wären die zivilen Opfer von Kriegs- und Völkerrechtsverbrechen möglicherweise dauerhaft rechtlos gestellt.

Rechtsanwalt Martin Klingner berichtet über den Hintergrund des Verfahrens, über die politische Auseinandersetzung um die Entschädigungsfrage sowie über die Möglichkeiten praktischer Solidarität mit den Forderungen der Opfer der NS-Verbrechen.

RA Martin Klingner aus Hamburg vertritt derzeit die Familie *Sfountouris* aus *Distomo* in ihrem Entschädigungsverfahren und ist im Arbeitskreis *Distomo* aktiv.